

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 176/2016

Sitzung vom 14. September 2016

**861. Anfrage (Stationsstrasse Wettswil – Ausbau nicht gemäss  
Auskunft umgesetzt)**

Die Kantonsräte Hans W. Wiesner, Bonstetten, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., haben am 23. Mai 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Unsere Anfrage KR-Nr. 304/2013 betraf verschiedene Punkte des rund 500 m langen Neubauabschnittes der Wettswiler Stationsstrasse (Bereich Hausnummern 34–66).

Die Antwort des Regierungsrates vom 4. Dezember 2013 beinhaltete folgende Auskunft:

«Die Gehwegbreiten an der Stationsstrasse entsprechen den geltenden Normen und Richtlinien, wobei der Gehweg auf der südöstlichen Strassenseite 2 m und der kombinierte Geh-/Radweg auf der nordwestlichen Strassenseite 3 m misst. Der Veloverkehr wird auf diesem Abschnitt einseitig im Gegenverkehr geführt, weshalb auf der gegenüberliegenden Strassenseite kein separater Velostreifen notwendig ist.»

Nach der Fertigstellung des Strassenbaus und den angebrachten Strassenmarkierungen stellen wir Folgendes fest:

- Die Breite des neu erstellten Trottoirs beträgt auf beiden Seiten der Strasse 2 Meter (im Bereich Hausnummern 33–42 auf der Ostseite gar nur einen Meter).
- Vom angekündigten 3 m breiten Geh-Radweg fehlt jede Spur – selbst auf gelbe Strassenmarkierungen, die eine Velospur andeuten, wurde offenbar verzichtet.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Warum wurde nun im Gegensatz zur Auskunft vom 4. Dezember 2013 auf eine Fortführung des weiter in Richtung Bahnhof bestehenden Geh-Radwegs verzichtet?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Förderung einer sicheren und alltagstauglichen Velozufahrt für Pendler und Schüler zum Bahnhof Bonstetten-Wettswil?
3. Welche Massnahmen sind an Stelle des 3 m breiten Geh-Radwegs nun geplant?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans W. Wiesner, Bonstetten, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die heutige Ausgestaltung der Stationsstrasse entspricht dem vom Regierungsrat mit Beschluss vom 5. März 2013 festgesetzten und vorgängig öffentlich aufgelegten Projekt. Es entspricht dem Standard von Staatsstrassen innerorts. Aufgrund der verhältnismässig geringen Verkehrsbelastung wurden keine Velomassnahmen getroffen. Die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 304/2013 betreffend Stationsstrasse Wettswil beruhte auf einer früheren Projektvariante, die überarbeitet wurde. Beim in der Anfrage erwähnten schmalen Streifen auf der Ostseite der Stationsstrasse im Bereich der Hausnummern 33–42 handelt es sich nicht um einen Gehweg, sondern um einen Bankettstreifen. Dieser wurde in Belag ausgeführt, ist aber nicht für die Fussgängererschliessung der angrenzenden Häuser am Niederweg 2–6a vorgesehen. Diese erfolgt rückwärtig über den Haldensteig und den Niederweg.

Zu Fragen 2 und 3:

Die im regionalen Richtplan vorgesehene Radwegroute verläuft nicht entlang der Stationsstrasse, sondern wird über «Im Rebacher», Gemeinde Bonstetten, entlang dem Dorf-/Fischbach in die Wühretalstrasse geführt. Die Verbindungsradroute führt ebenfalls rückwärtig entlang dem Fridgraben bzw. der Friedgrabenstrasse. Damit sehen die geltenden Planungsgrundlagen keinen Ausbau der Radinfrastruktur auf der Stationsstrasse vor. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der Verkehrsbelastung ist die Situation derzeit zufriedenstellend, weshalb kurz- bis mittelfristig keine weiteren Massnahmen geplant sind. Indessen führt der vom Regierungsrat am 15. Juni 2016 beschlossene Velonetzplan die Stationsstrasse bis Einmündung Schachenstrasse in Wettswil als Hauptverbindung auf. Für die Umsetzung des Velonetzplans erarbeitet die Volkswirtschaftsdirektion derzeit ein Konzept, in dem die Massnahmen priorisiert und zu Paketen gebündelt werden. Welche Massnahmen mit welcher Priorität für die Stationsstrasse in Wettswil in Zukunft vorgesehen sind, ist derzeit noch offen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**